Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 24.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 11. Juni. 1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Volksabstimmung über das Schulgesetz vom ersten Mai.

III.

Wir kommen zum **Seeland**. Auch dieser Landestheil hat sich wacker gehalten und bedeutend über ⅔ Ja in die Urne gelegt. Von 40 Gemeinden haben 33 das Gesetz angenommen und 7 verworfen (Jura: Angenommen 71, verworfen 22 Gemeinden). Die verwerfenden Gemeinden im Seeland sind: Frauenkappelen, Wyleroltigen, Kappelen bei Aarberg, Seedorf, Rapperswyl, Affoltern und Dießbach.

Unter den Annehmenden steht Biel mit 96% Ja obenan. Kein anderer Amtsbezirk hat so viele % Ja aufzuweisen, wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß die Stadt nicht durch andere Gemeinden contrebalancirt wurde. Immerhin, durch seine Stimmgebung hat sich Biel ein rühmliches Zeugniß von Bildungsfreundlichkeit ausgestellt. Die geistig frischen, regsamen und unternehmenden Bewohner der Stadt der Zukunft wissen den Werth einer guten Schulbildung vollständig zu schätzen. Biel hat seit anderthalb Jahrzehnden für die Hebung seiner Primarschulen große und erfolgreiche Anstrengungen gemacht. Es hat während dieser Zeit die Schulklassen und die Lehrerbesoldungen nicht nur ansehnlich vermehrt, sondern verdoppelt, die Klassen unter sich in den richtigen organischen Zusammenhang gebracht und überdieß ein prächtiges Schulgebäude erstellt, dem wahrscheinlich bald ein zweites folgen wird. Noch besteht zwar die sogenannte Burgerschule als Korporationsanstalt neben der Primarschule fort, während Burgdorf und Thun längst mit diesem Institute aufgeräumt haben, allein das Aufgehen derselben in den öffentlichen Bildungsanstalten kann auch nur noch eine Frage der Zeit sein und kaum mehr lange auf sich warten lassen.

Die Städtchen Laupen, Aarberg, Erlach, Büren und Nidau haben sämmtlich mit sehr großer Mehrheit für Annahme gestimmt. Allerdings legt das Gesetz denselben keine erheblichen neuen Opfer auf, weil die Besoldungen dort schon jetzt das neue Minimum erreicht oder überschritten haben; doch soll damit der wohlverdienten Anerkennung keineswegs Abbruch gethan werden. Große Mehrheiten für Annahme haben ferner die Landgemeinden: Münchwyler, Schüpfen, Lyß, Gampelen (53 Ja gegen 3 Nein), Ins, Gottstadt, Ligerz, Twann, Täuffelen, Leuzigen, Lengnau, Oberwyl und Rüthi (71 gegen 9), obschon mehrere derselben keineswegs zu den wohlhabendern Ortschaften gehören und durch das Gesetz bedeutend in Anspruch genommen werden.

Bargen, eine wohlhabende Gemeinde, hat nur mit Einer Stimme Mehrheit angenommen. Zu diesem verhältnißmäßig ungünstigen Ergebnisse soll wesentlich der Umstand beigetragen haben, daß die Gemeinde bei der Ausscheidung des Korrektionsgebiets mehr belastet wurde, als ihr billig schien. Der daherige Unwille machte sich sodann bei der Abstimmung vom 1. Mai Luft. Aehnliche Erscheinungen sollen auch anderwärts vorgekommen sein, d. h. es wurde dem Schulgesetz mancher Posten in Rechnung gebracht, der seiner Natur nach in eine ganz andere Rubrik gehörte. Rühmliche Erwähnung verdienen Schüpfen, das schon seit Jahren dem entschiedenen Fortschritt auf allen Gebieten huldigt. Es besitzt allerdings reiche Hülfsmittel, hält aber auch nicht knauserig damit zurück. Ferner Twann, das frische, keck aufstrebende, das den währschaften, angriffigen Seeländercharakter so sauber repräsentirt und sich in jüngster Zeit durch große Leistungen für seine Primarschulen einen ehrenvollen Namen gemacht; Lyß, keine wohlhabende Gemeinde, die noch vor 20 Jahren auch nicht besondern Anspruch auf große Schulfreundlichkeit machen konnte, hat sich seitdem rühmlichst aufgerafft und in den letzten Jahren mancher andern Gemeinde in Sachen der Schule den Rang abgelaufen. Die Gemeinde hat ein zweites stattliches Schulhaus erbaut, die Schulklassen vermehrt, die Besoldungen verdoppelt trotz der beschränkten Hülfsmittel und tüchtige Lehrkräfte angestellt — Alles das ohne großes Geräusch, ohne heftigen Widerstand, aber in vollkommen richtiger Würdigung seiner günstigen, zukunftreichen Lage an der bernischen Staatsbahn. Solche Leistungen verdienen bei diesem Anlasse wohl einer öffentlichen Ehrenerwähnung. Das allergünstigste Ergebniß weisen Gampelen und Rüthi auf, wo die „Nein" in verschwindender Minderheit blieben.

Sehen wir uns nun auch die Kehrseite des Bildes ein wenig an. Da finden wir mit Bedauern und Erstaunen unter den verwerfenden Gemeinden (allerdings nur mit geringer Mehrheit) auch das reiche Dießbach. Hier kann der Besoldungsartikel unmöglich so sehr erschreckt, sondern andere und kaum sehr stichhaltige Gründe müssen die Verwerfung herbeigeführt haben. Von schulfreundlicher Gesinnung zeugt dieselbe keineswegs. So viel scheint sicher, daß einflußreiche Männer, in deren Stellung und Pflicht es gelegen, für Annahme des Gesetzes einzustehen, wenig oder nichts dafür gethan haben. Aehnliches ist freilich auch in vielen andern Gemeinden geschehen und mit Ursache gewesen, daß mancherorts das „Nein" die Oberhand gewonnen hat. Die Stellung der Lehrer selber war in dieser Frage, es mag dies hier als allgemeine Bemerkung einfließen, eine delikate, weil man ihnen gegenüber sehr leicht mit dem Vorhalt bei der Hand sein könnte, ihr Reden für das Schulgesetz sei weiter nichts als eine oratio pro domo. Für D. wünschen und hoffen wir, es werde wieder zu seinen frühern Traditionen zurückkehren, denn vor etwa zwei Jahrzehnden herrschte hier in Betreff der Schule ein viel freundlicherer Sinn.

Weniger auffallend ist die Verwerfung bei der armen,

häufig von Ueberschwemmung heimgesuchten Gemeinde Kappelen bei Aarberg, die ohnehin, so viel wir wissen, nie die Prätension hatte, an der Spitze der Kolonne marschiren zu wollen. Das Gleiche läßt sich dagegen nicht von den wohlhabenden Gemeinden Großaffoltern und Rapperswyl sagen, die beide das Gesetz mit 2/3 Stimmen Mehrheit verworfen haben. Die Vermuthung liegt nahe, daß hier ausnahmsweise die Politik dem bemühenden Resultate nicht ganz fremd geblieben sei. Daß auch hier Männer, die sich in amtlicher Stellung für Annahme des Gesetzes erklärt hatten, der Sache dann ruhig ihren Lauf ließen, oder sogar zwischen amtlicher und nichtamtlicher Stellung einen feinen und bequemen Unterschied herausfanden, hat jedenfalls die Annahme des Gesetzes auch nicht fördern helfen. Wenn in R. die Verwerfung damit erklärt wird, daß die meisten dortigen Lehrerbesoldungen noch auf dem gegenwärtigen Minimum stehen, daher das neue Gesetz der Gemeinde große Opfer zumuthe, so hat dies leider seine volle Richtigkeit; aber etwas anderes ist's, eine Sache erklären oder dieselbe rechtfertigen. Das letztere dürfte in dem verliegenden Falle schwer halten. Warum hat man nicht schon früher die Besoldungen auf einen anständigen Fuß gesetzt? dann wäre das neue Gesetz nicht mehr als eine Zuchtruthe erschienen. Es ist wahr: R. hat vor wenigen Jahren eine prächtige Kirche erbaut — ein schönes, rühmliches Werk, ein ehrenvolles Zeugniß von Gemeinsinn und Opferwilligkeit; aber die Schule hat den nämlichen vollgütigen Anspruch auf Unterstützung. Es macht sich gar nicht gut, wenn neben der Kirche die Schule verkümmern muß. Auch hier gilt das Wort: „Das Eine thun und das Andere nicht lassen."

In der Ferne ist gewiß Mancher peinlich überrascht worden durch das verneinende Votum von Seedorf. Das einst so entschieden fortschrittfreundliche und obendrein reiche Seedorf! — auch du Brutus! Es thut Einem recht weh, diese stattliche Ortschaft unter den 7 verwerfenden Gemeinden des Seelandes zu erblicken. Jedenfalls können hier nicht die nämlichen Ursachen, oder dann in viel weniger entschuldbarer Weise, das „Nein" diktirt haben, als in Schwarzenburg und im Oberlande. Es muß da gegenwärtig ein unfreundlicher Geist gegenüber der Schule herrschen — warum? wissen wir nicht. Hoffentlich wird bald wieder eine frische Brise die schlaffen Segel schwellen.

Zur religiösen Schulliteratur.

Durch das gottgewollte, in den mannigfachsten Strahlungen sich offenbarende Streben der Menschen tönt immer neu der Ruf: Verirret euch nicht! Alles Forschen, Alles Thun muß durch eine große Idee zusammengehalten werden, die den endlichen Zweck des Daseins und damit auch Richtung und Art des Strebens uns klar vor Augen stellt.

Diese dem Menschengeschlecht immanente, einigende Idee ist: Die Entfaltung des Göttlichen — die Idee des Reiches Gottes.

In einer vielbewegten Zeit diese göttlich-menschliche, ideale Leuchte hoch zu halten und damit den Menschen Begeisterung und Willensstärke und ihrem Thun Einheit des bewegenden Gedankens und Bedeutung durch das Streben auf ein hohes gemeinsames Ziel zu verleihen: Das ist die schönste und heiligste Aufgabe des heutigen Volkslehrers. Ja freilich eine schöne, aber auch eine schwere Aufgabe!

Wie ein urweltliches Chaos umdrängen ihn die Meinungen und Forderungen von rechts und links und weil er, Gott sei Dank, keine Maschine mehr sein muß, die an das Gegebene sich zu halten verdammt ist, auch die eigenen Gedanken.

Gerne möchte er oft, was ihn bewegt, sammeln, sichten und ordnen, und so seinem Unterricht eine sichere Grundlage bereiten.

Ein derartiges Vorgehen ist aber nur den Wenigsten möglich und deßhalb ein Leitfaden, der in Verbindung mit der Kinderbibel für den abschließenden religiösen Unterricht der Volksschule sich verwerthen läßt, ein von Vielen empfundenes und oft ausgesprochenes Bedürfniß.

Zweck dieser Zeilen ist, die Lehrer auf ein Buch aufmerksam zu machen, das unseres Erachtens die Aufgabe einer klaren und freien Zusammenfassung der christl. Grundwahrheiten in ausgezeichneter Weise löst und deßhalb den Lehrern zur Anschaffung und fleißigem Studium auf's Wärmste empfohlen werden kann.

Wir meinen den unter dem Titel: „Grundriß der christl. Lehre" von Dr. Karl Schwarz, Oberhofprediger und Oberconsistorialrath, bei Thienemann in Gotha 1870 erschienenen Leitfaden für den Religionsunterricht in Kirche und Schule. Der Hauch des ächten Protestantismus weht durch alle Blätter dieser mit seltener Gründlichkeit und der entsprechenden Klarheit ausgearbeiteten Schrift.

Vermittelung einer nicht durch angelernte Phrasen, sondern durch treue Denkarbeit errungenen, dem Standpunkte der Wissenschaft, den Zeitbedürfnissen und Forderungen der Vernunft angemessenen religiösen Ueberzeugung kann als das dem Verfasser vorschwebende Ziel bezeichnet werden. Geist und Gemüth werden durch den Inhalt befriedigt. Was gesagt ist, wurzelt in der heiligen Schrift, ist durch dieselbe belegt und fördert ihr richtiges Verständniß. Ueberall reichen sich beigedruckte Sprüche und zum Lesen angemerkte Abschnitte der Bibel in dem Zusammenhang, was den Unterricht ebenso anziehend, als fruchtbar machen muß. Der gebotene Stoff ist ein sehr reicher, läßt aber der Auswahl und Anpassung vielen Spielraum. Der Arbeit liegt kein trinitarisches Schema zu Grunde, sondern wie der Verfasser im Vorwort sagt: der alles beherrschende und belebende Gedanke der ganzen Bibel, alten und neuen Testaments, — der Gedanke des Reiches Gottes.

Nach einer kurzen Einleitung, die von Religion und Offenbarung in freier aber tiefsinniger und würdiger Weise handelt, folgt als Grundbegriff der Satz: „Das Christenthum ist das Reich Gottes auf Erden, das Reich des Geistes und der Liebe", dessen Ausführung in einer — wir möchten sagen organischen Entwicklung folgende Theile umfaßt:

Erster Theil: der Herr des Reiches Gottes, Gott.
Zweiter Theil: der Bürger des Reiches, der Mensch.
Dritter Theil: der Stifter des Reiches, Christus.
Vierter Theil: die Verwirklichung des Reiches, die Kirche.

Nach dem Eindrucke, welchen der Schreiber dies von der Schrift erhielt, fühlte er sich verpflichtet, seine Kollegen auf dieselbe hinzuweisen. Ausstellungen zu machen und Kritik zu üben, überläßt er den mehr dazu Berufenen, vor Allem den HH. Geistlichen, die bei ihren Arbeiten für Erstellung eines Lehrmittels für den Confirmandenunterricht das angezeigte Buch einläßlich prüfen und zu Rathe ziehen.

Dem schulfreundlichen Hrn. Pfarrer, der den Schreiber dies auf die ihm in kurzer Zeit so lieb gewordene Schrift aufmerksam machte, im eigenen und im Namen der Schule aufrichtigen Dank. A. A.

Noch einmal die Homöopathie.

Der Verfasser des in Nr. 22 des „Schulbattes" „Homöopathie und Aberglaube" betitelten Artikels will den Leser mit Zitirung des Organon glauben machen, als kenne derselbe diese Heilmethode und dürfe sich demnach auch ein Urtheil über den Werth oder Nichtwerth der Homöopathie erlauben. Wie sehr dem Verfasser Wahrheit und Licht am Herzen liegt, wollen

wir ihm am Organon selbst nachweisen, wenn auch die Homöopathie von heute eine ganz andere Physiognomie bietet als ehemals, indem sie als rationelle Heilmethode auf den Errungenschaften naturwissenschaftlicher Forschungen (Physiologie, pathologische Anatomie 2c.) basirt.

Der Verfasser des Artikels sagt: „Hahnemann, der Grün„der dieser Lehre (Homöopathie), änderte zum Unterschied der „Allopathen (sic!!) die Arzneigaben in zweierlei Weise ab. Zu„nächst wählte er für jeden Krankheitsfall eine besondere Arznei, „die am Gesunden das gleiche Leiden erzeugt. Er treibt den „Teufel mit dem Beelzebub aus." — Nun aber sagt Hahnemann in seinem Organon wörtlich: „Wähle, um sanft, schnell, „gewiß und dauerhaft zu heilen, in jedem Krankheitsfall eine „Arznei, welche ein **ähnliches** Leiden für sich erregen kann, als „sie heilen soll."

Similia similibus curantur, sagt Hahnemann; zu deutsch: „Aehnliches wird durch Aehnliches geheilt." Die Homöopathie beruht auf dem Prinzip der Aehnlichkeit und nicht der Gleichheit. Der Unterschied zwischen Aehnlichem und Gleichem ist aber so groß als die Nichtkenntniß der Homöopathie, wie sie der Verfasser des fragl. Artikels bietet, zur Kenntniß derselben. Was soll man aber von einem Manne halten, der sich erdreistet, über eine Lehre ein Urtheil abzugeben, von der er nicht einmal das Grundprinzip kennt?

Der Verfasser glaubt ferner im Organon herausgefunden zu haben: „Die Homöopathie soll um so wirksamer sein, je „potenzirter ihre Verdünnung ist. Diese Verdünnung werde so „gebildet, daß man einen Theil Arznei mit 1000 Theilen „Wasser mischt. Die ersten Autoritäten der Homöopathie (welche „Autoritäten kennt der Verfasser, da er nicht einmal das Grund„prinzip kennt?) versichern, die wirksamste Potenz sei die 40." Abgesehen davon, daß die letzte Behauptung eine Unwahrheit ist, hat Hahnemann in seinem Organon nirgends gesagt, daß die Kraft der Arznei mit der Verdünnung derselben zunehme. Hahnemann selbst gab im Anfange große, massive Dosen wie die Allopathen, jedoch nach dem Gesetz der Aehnlichkeit. Erst später, als er meist Verschlimmerung der Krankheiten aus diesen großen Dosen hervorgehen sah, gab und empfahl er Verdünnungen, die er wieder nicht nach dem Millimalsystem, wie der Verfasser angibt, sondern nach dem Dezimal- und Zentesimalsystem bereitete.

Das Wesen der Homöopathie gründet sich einzig und allein auf das Gesetz der Aehnlichkeit. Die Dosenlehre, d. h. Verdünnungen (nicht Potenzen, wie Verfasser irrthümlich sagt), seien nun diese Verdünnungen niedere oder höhere, ist Nebensache, d. h. Sache der individuellen Ueberzeugung, gewonnen durch eigene Erfahrung am Krankenbette; — so lehrt es auch Hahnemann in seinem Organon.

Der Leser des Schulblattes mag sich nun selbst sein Urtheil bilden über die Kampfweise des Verfassers jenes Schmähartikels auf die Homöopathie. Denn entweder hat derselbe das Organon Hahnemann's nie gelesen oder, wenn auch gelesen, nicht verstanden; in beiden Fällen kein ehrenwerthes Zeugniß für dessen Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit. Und wenn der Verfasser nach solcher Donquixotiade noch einmal die Homöopathie als Blödsinn, Unsinn und Aberglaube darstellt und mit längst abgedroschenen Witzen die Lacher auf seine Seite zu ziehen sucht, so muß man sich billigerweise fragen, ob das Schwatzen über eine Sache, von der man nicht einmal das ABC versteht, weniger Unsinn sei?!

Und wenn der Verfasser ferner von der Homöopathie sagt: „Der Glaube macht nicht nur selig und gesund, sondern „rentirt auch," — und weiter: „wo aber bei einer Glaubens„sache erst noch die Interessen des Geldbeutels mit in's Spiel „kommen" 2c., so zeugt das, gelinde gesagt, von gemeinem Sinn und schmutziger Denkweise. Denn der Verfasser jenes Artikels hat kein Recht, Männer, die mit ihrer ganzen Ueberzeugungstreue und ihrem Muth für die Wahrheit der Homöopathie einstehen, mit Koth zu bewerfen und ihnen unedle Motive unterzuschieben.

Schließlich muß bemerkt werden, daß das „Schulblatt" nicht der Ort einer wissenschaftlichen Begründung der Homöopathie sein kann. Wem es um die Wahrheit der Homöopathie zu thun ist, der lese die neuern wissenschaftlichen Werke eines Hirschel, v. Grauvogl, Wislicenus, Gallavardin, Professor Imbert-Gourbeyre 2c.

Anm. der Red. Wir schließen hiemit die unerquickliche Polemik und bedauern, daß dieselbe einen etwas zu gereizten Charakter angenommen hat.

Schulnachrichten.

Bern. (Korresp.) Einen angenehmen und schönen Frühlingstag hat Schreiber dieser Zeilen den 30. Mai letzthin verlebt und zwar in der Sitzung der Lehrerkonferenz des äußern Theiles des Niedersimmenthales. Im prächtig gelegenen Schulhause in Aeschi, auf der sanften Anhöhe, umlagert von mächtigen Eisfirsten und umspielt vom lieblichen Thunersee, fanden sich Vormittags 10 Uhr circa 30 Lehrer und Lehrerinnen ein. — „Nimm deine schönsten Melodien aus tiefster Brust hervor", ertönte zur Eröffnung der Sitzung wirklich aus tiefer Brust voll und mächtig. Aus eben so tiefer Brust sprach dann Hr. Pfarrer Blaser von Reichenbach über einen ernsten und tiefen Gegenstand in klarer, sehr gediegener und ernster Weise. Das Lebensbild Christi war Gegenstand seiner Betrachtung, wobei er namentlich darauf aufmerksam machte, wie schwierig es sei, an der Hand der so spärlichen Geschichtsquellen ein Charakter- und geschichtliches Lebensbild des Erlösers sich zu machen. Nur wer sittlich sei, der vermöge sich zu ihm zu erheben und ihn zu erfassen; nur ernstliches Suchen und Denken und vollständige Hintansetzung aller dogmatischen Voraussetzungen, wie sie im Lauf der Jahrhunderte die Kirche aufgestellt habe, könne Einem hierin den rechten Weg führen. Der Raum gestattet es nicht, weiter einzutreten. Aber mein Christusbild wurde durch die ernsten Worte nicht getrübt, wohl aber geläutert. „Mein Erlöser ist mir der vollkommenste Mensch, der Mensch des höchsten Charakters, der tiefsten Frömmigkeit, der reinsten Sittlichkeit, der Liebe, der Hingebung, der Mensch, der ganz in Gott und mit Gott gelebt und als solcher ewig Gottes Sohn sein und bleiben wird." Ihm zu gleichen in diesen Eigenschaften, sagte der Redner, ist unser Aller heiligste Aufgabe; dann werden auch wir Gottes Söhne, Gottes Kinder und Christus hat uns erlöst.

Hierauf folgte noch die praktische Durchführung des Schreiblese- und Sprachunterrichts, die Behandlung eines Gedichtes und ein Abschnitt aus der Geometrie. Allen Referenten merkte man an, daß sie ihrer Sache sicher und gewiß sind. Ein ausgezeichnetes Mittagessen stellte den Magen dann zufrieden und manches schöne Lied ertönte noch. Was sagen wohl die Leser des „Schulblattes", wenn sie vernehmen, es haben noch Lehrer, sage Lehrer, gegen das Schulgesetz gestimmt! Alle Wetter, was sind das für Leute. Aus Furcht vor den Juden so handeln! elende Kriecherei. Doch genug; wenn man das Kraut kennt, braucht man nicht nach der Wurzel zu graben. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth. Man hat sogar behauptet, der und der Hr. Pfarrer habe auch ein Nein abgegeben? Wäre nichts Unmögliches.

Wohlthuend war es, die HH. Geistlichen von Aeschi und Reichenbach „ohne Kragen" unter uns zu sehen, Freud' und Leid mit uns theilend. Sie gehören aber zu den verschrieenen Reformern. —

Die sinkende Sonne, die in Abendroth strahlenden Eis- und Schneeberge: sie mahnten zur Heimkehr. Warmer Händedruck, auf baldiges Wiedersehn! und hinaus in den stillen

Tempel des Herrn. Wer wollte da nicht singen: Wie ist doch die Erde so schön! Wie wird das Herz so weit, so weit, bei all' der Pracht und Herrlichkeit!

Anm. der Redaktion. Mit Vergnügen nehmen wir solche Berichte aus dem Vereinsleben auf und möchten uns bei dieser Gelegenheit derartige Mittheilungen auch von andern Orten erbitten. Bis dahin sind wir mit Nachrichten aus den Kreissynoden nnd Konferenzen überaus spärlich bedacht worden. Im Interesse des Blattes und der Leser könnte dieß doch gewiß anders sein.

— Die bürgerliche Erziehungsanstalt „Berghaus bei Biel feierte Montag den 16. Mai ihr 25jähriges Jubiläum, das sich zu einer sehr lieblichen Festlichkeit entwickelte. Die Anstalt unter einem Hausvater und einer Hausmutter, Hr. und Frau Hämmerli, zu einer Familie vereinigt, zählt gegenwärtig 18 Knaben und 7 Mädchen. Seit dem Bestehen der Anstalt sind aus derselben 57 Knaben und 32 Mädchen ausgetreten, von denen die meisten nützliche und tüchtige Glieder der menschlichen Gesellschaft geworden sind.

— Ein Korrespondent aus dem Amtsbezirk Trachselwald sendet uns folgende Ehrenmeldung ein: Ein Freund der Schule und der Lehrer hat der Volksbibliothek in Sumiswald Fr. 100 und Göthe's Werke unter der Bedingung gegeben, daß sämmtlichen Lehrern und Lehrerinnen des Amtsbezirks die Bibliothek ohne Eintrittsgeld offen stehe. Diejenigen, welche dieselbe benutzen wollen, bezahlen künftig nur das jährliche Abonnement und werden, so lange sie Bücher beziehen, als Aktivmitglieder betrachtet. Es läßt sich um so eher eine eifrige Betheiligung von Seite der Lehrerschaft erwarten, da die Volksbibliothek ziemlich viel Lesenswerthes bietet.

Neuenburg. Die Erziehungskommission von La Chaux-de-Fonds reicht der Erziehungsdirektion folgende auf die Revision des Schulgesetzes bezügliche Anträge ein: I. Der religiöse Unterricht wird von den übrigen Lehrgegenständen ausgeschieden und vom Schulprogramm gestrichen. Die Schullehrerkanditaten sind nicht verpflichtet, in der Religionslehre eine Prüfung zu bestehen.

In jedem Falle, mag dieser Vorschlag verworfen oder angenommen werden, beantragt die Erziehungskommission: II. Der Lehrer hat sich in seinen Unterricht über weltliche Gegenstände aller konfessionellen Tendenzen zu enthalten. Das Gebet am Anfang und Schluß der Schule soll kein konfessionelles Gepräge haben und fakultativ sein. Die Vertheilung und Circulation von religiösen Broschüren und Traktätchen unter die Klassen ist untersagt.

Eventuell, d. h. wenn der Vorschlag I verworfen werden sollte, stellt die Erziehungskommission folgenden subsidiären Antrag: Die Handbücher, welche in den Schulen zum religiösen Unterricht benutzt werden, sollen derart revidirt werden, daß sie den Kindern ohne Furcht in die Hände gegeben werden dürfen. Der Religionsunterricht soll nur durch Geistliche ertheilt werden und es sollen dafür gemeinsame Lokale und bestimmte Stunden für die verschiedenen Kulte angewiesen werden.

Bezüglich der Wiederwahl der Lehrer beschloß die Kommission: Lehrer und Lehrerinnen werden auf eine Periode von 4 oder 6 Jahren ernannt. Die Schulkommissionen haben denjenigen, welche sie zu entlassen wünschen, dieß am Ende des 3. oder 5. Jahres anzuzeigen; wenn keine Anzeige erfolgt, so sind die Betreffenden als für eine neue Periode gewählt zu betrachten.

Endlich hat sich die Kommission einstimmig für Erhöhung der Schullehrergehalte ausgesprochen.

Italien. Zum Unterrichtswesen von Florenz. Einem Bericht des Advokaten Galeotti über das Unterrichtswesen der Stadt Florenz entnimmt ein Korrespondent der „Allg. Ztg." folgende nicht uninteressante Notizen: Im Jahr 1858 verwendete die Stadt Florenz für den öffentlichen Unterricht 12,000 Lire; sie unterhielt dafür vier Elementarschulen, welche von 241 Schülern besucht wurden. Im abgelaufenen Jahr 1869 hat sie 25 Elementarschulen mit mehr als 5000 Schülern unterhalten, und im gegenwärtigen Jahr 1870 verwendet sie im Ganzen für den öffentlichen Unterricht 742,000 Lire, genau dieselbe Summe, welche das Unterrichtswesen im ehemaligen Großherzogthum Toskana kostete. Außer den 25 Elementarschulen für Kinder bestehen 10 Schulen für erwachsene Männer mit 1300 Schülern und 14 Schulen für erwachsene Frauen mit mehr als 1000 Schülerinnen, ferner eine Zeichenschule für Arbeiter, vier technische Schulen (Realschulen) mit 725, zwei Gymnasien mit 503 und ein Lyceum mit 267 Schülern. Es ist interessant, diese Ziffern zu vergleichen mit denen, welche Giovanni Villani in seiner Chronik verzeichnet. Heute dürfte Florenz etwa 180,000 Einwohner zählen (eine offizielle Zählung hat seit der Ausdehnung der städtischen Grenzen und dem auf 30,000 Köpfe geschätzten Zuzug in Folge der Erhebung zur Hauptstadt nicht stattgefunden). Vor 500 Jahren betrug nach Villani's Angabe die Bevölkerung von Florenz 90,000 Seelen; damals besuchten 8—10,000 Kinder die Leseschulen, 1000—1200 die Rechenschulen, 550—600 die großen Schulen, wo Grammatik und Logik gelehrt wurde. Also hat Florenz heute bei verdoppelter Seelenzahl noch lange nicht den Grad erreicht, auf welchem sich sein Unterrichtswesen im 14. Jahrhundert befand. Doch darf nicht vergessen werden, daß bei der obigen Aufzählung der heute existirenden Schulen nur die öffentlichen und zwar städtischen Unterrichtsanstalten, nicht die privaten und staatlichen eingerechnet sind.

Anekdote aus dem Lehrerleben.

Der Pastor Kölling in Roschkowitz (Schlesien) hat Ende vorigen Jahres in der General-Lehrer-Konferenz einen Vortrag über die Zusammengehörigkeit von Schule und Kirche gehalten und dabei Folgendes gesagt:

„Gott ist der erste Pastor gewesen und zugleich der erste Schulmeister, denn er hielt im Paradiese die erste Sach- und Sprachkunde ab, indem er dem Menschen die Thiere vorführte, daß er sie benenne; er verfuhr dabei sehr richtig nach dem Prinzip der Anschauung. Als erster Seminardirektor wurde Samuel genannt und als erster Schulvisitator (in Kapernaum) amtirte Christus. Der erste Oberlehrer war Jairus. Rom ist Neubabel, der Zeitgeist der Moloch und die Zeitungsschreiber sind — Giftmischer. Wer Trennung der Schule von der Kirche verlangt, ist ein vom unsaubern Geist Besessener. Davon sollen viele herumlaufen, dazu noch viele Schiller- und Humboldtknechte." (Nordd. S. Z.)

Berichtigung

In dem Lebensbild von „Karl Rickli" sind folgende Druckfehler und Auslassungen in einem Theil der Auflage zu berichtigen:

S. 92, Sp. 2, Z. 25 von unten lies „beider" st. „schaft".

S. 93, Sp. 1, Z. 19 von oben lies „Lehrerkursen und erfolgreiche Bemühungen um Erhöhung ꝛc."

S. 93, Sp. 2, Z. 3 von unten lies „eben (st. aber) ihrer eigenthümlichen Natur nach".

Im Leitartikel: „Eine Auffahrtsfeier", S. 91, Sp. 1, Z. 4 von oben lies den „Manen" statt „Namen".

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anm.-Termin.
Wyleroltigen,	gem. Schule.	80	670	1. Juli.
Wattenwyl,	gemeins. Oberschl. II. Kl.	50	800	15. Juni.
Bern, Sulgenbachschule,	obere Klasse.	40	1400	15. „
„ „	untere Klasse.	40	1400*)	15. „

*) Entschädigung für die fehlenden gesetzlichen Zulagen inbegriffen.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.